



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Bundesamt für Gesundheit BAG

Direktionsbereich Kranken- und
Unfallversicherung
Abteilung Leistungen
Schwarzenburgstrasse 157

3003 Bern

Ort, Datum Bern, 06.12.2018
Ansprechpartner/in Caroline Piana

Direktwahl 031 335 11 53
E-Mail caroline.piana@hplus.ch

Vernehmlassung Anpassung von Art. 38 KLV; Vertriebskosten-Anteil

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Vernehmlassung über die Anpassung des Vertriebsanteils gemäss Art. 38 KLV. Unsere Antwort beruht auf einer Befragung unserer Mitglieder.

Hohe Betroffenheit der Spitäler und Kliniken, vor allem im Hochpreissegment

Die Spitäler und Kliniken sind im ambulanten Bereich stark von den Vertriebsanteilen für Arzneimittel betroffen, da zwei Drittel der ihrer Arzneimittelkosten dort entstehen.

Die Spitäler und Kliniken befinden sich in einer anderen Situation als die übrigen ambulanten Vertriebsstellen von Medikamenten wie Apotheken und Ärzteschaft, da sie vor allem hochpreisige Arzneimittel haben. Auswertungen des H+ Datenpools ergeben, dass 0.0003% der abgegebenen ambulanten Arzneimittelleinheiten in den Spitälern mit der Preisklasse über CHF 300.-, 75% der Gesamtkosten ausmachen!

Analysen im H+ Datenpool zeigen weiterhin, dass die teuren Medikamente der Preisklasse 5 und 6 in den Spitälern markant ansteigen. Die die Logistikkosten (Kapitalkosten, Vorhalteleistungen, Lagerkosten und Verlustrisiken) dieser hochpreisigen Produkte, sind im Vergleich zu den konventionellen Medikamenten der tieferen Preisklassen deutlich höher.

Die Margengestaltung im hochpreisigen Bereich darf nicht zu einer Schlechterstellung der Spitäler und Kliniken im Vergleich zu allen anderen Vertriebsstellen von Medikamenten führen.

Veraltetes und defizitäres Zuschlagsmodell

Das bestehende und revidierte Zuschlagsmodell entstammt einer Epoche, in der es kaum Medikamente mit einem ex factory Preis von über CHF 880.- gab. Schon heute, also ohne die angestrebten Anpassungen, sind die Medikamentenlogistikkosten in den Spitälern nicht gedeckt. In der Preisklasse d (zwischen CHF 250.- nach Variante 1 resp. CHF 200.- nach Variante 2 bis 3069.-) entstehen weitere massive Verluste. Die neue Preisklasse e (ab CHF 3070.-) bringt zwar eine minimale Verbesserung, kann aber die Verluste aus den anderen Preisklassen nicht beheben.

Spitäler und Kliniken verwenden überproportional Medikamente im Hochkostenbereich im Rahmen ambulanter Behandlungen. Die Margen für hochpreisige Medikamente mit Packungspreisen

ab CHF 10'000.- sind angesichts der Kapitalkosten, Vorhalteleistungen, Lagerkosten und Verlustrisiken für die Spitäler und Kliniken im ambulanten Bereich nicht kostendeckend!

Die Vorschläge beruhen scheinbar auf einer Durchschnittsapothek und berücksichtigen deshalb nicht die besonderen Umstände der systemrelevanten Spitalapotheken.

Verschlechterung der Spitalabgeltung

Durch die Verringerung von 6 auf 5 Preisklassen ist die Spanne gemäss dem Vorschlag zwischen 200.- CHF resp. 250.- CHF und 3'069.- CHF extrem breit. Neben dem preisbezogenen Zuschlag von 9% ist der Zuschlag je Packung über diese gesamte Spanne hinweg auf 24.- CHF fixiert. Dies führt dazu, dass nach dieser Berechnungsmethode der Vertriebsanteil für Produkte im Bereich zwischen 267.- CHF und 1'800.- CHF im Vergleich zum Istzustand zum Teil deutlich reduziert wird. Da der FAP vieler im ambulanten Spitalumfeld eingesetzten Medikamente in dieser Preisspanne liegen, würde die Umsetzung Ihrer Vorschläge zu einer substantiellen finanziellen Einbusse der ambulanten Marge in den Spitälern führen. Die Spitalambulatorien kämpfen bereits heute mit einem negativen Deckungsbeitrag, und dies würde dadurch weiter verstärkt. In der Folge wird die Versorgung für solche Arzneimittel gefährdet.

Erhöhung der Vertriebsanteil vor allem im Hochpreissegment

Die Erhöhung des packungsbezogenen Zuschlags in der höchsten Preisklasse auf CHF 300.- wird ausdrücklich begrüsst. Die verschiedenen Kategorien müssen aber neu gestaffelt werden.

H+ Antrag:

Preisklasse	Preisbezogener Zuschlag	CHF Zuschlag je Pack
FAP < 25.00	25%	7.00
FAP 25.00 - 49.99	10%	15.00
FAP 50.00 - 199.99	10%	20.00
FAP 200.00 - 1099.99	10%	24.00
FAP 1100 - 2999.99	9%	35.00
ab FAP 3000.00	3%	215.00

Streichung der Berücksichtigung besonderer Vertriebsverhältnisse

Art. 38 Abs. 4 KLV berücksichtigt besondere Vertriebsverhältnisse. Dies wird aus historischen Gründen, die in die Frühzeit der ersten Faktorenpräparate zurückreichen, bei Blutfaktorenpräparaten so gemacht. In den letzten Jahren wurden jedoch auch Medikamente wie zum Beispiel Lucentis, Eylea und Soliris aus nicht nachvollziehbaren Gründen mit einer CHF 40 Marge in die SL aufgenommen. Für Lucentis und Eylea wird seit März 2018 nun der reguläre Vertriebsanteil zugrunde gelegt. Es handelt sich bei diesen Arzneimitteln grossenteils um typische Spitalpräparate, die im Rahmen einer ambulanten Spitalbehandlung eingesetzt werden. Hierbei liegt keine «besondere Verteilersituation» vor, wie vielleicht beim Direktvertrieb von Faktorpräparaten über den Homecareservice einer Firma angenommen werden könnte. Im Gegenteil liegt hier die Logistik eines Spitals unter Einbezug der Spitalapothek und der Stationsapothek vor. Da viele dieser Produkte für Notfälle auch in genügenden Mengen vorgehalten werden müssen, unterscheidet sich diese Logistik nicht von derjenigen anderer, in der SL gelisteter Spitalarzneimittel. Ein Vertriebsanteil von 40 CHF ist anachronistisch, deckt die Logistikkosten im Spital in keiner Weise ab, sondern ist in erheblichem Masse defizitär.

H+ Antrag:

H+ bitte Sie deshalb, Art. 38 Abs. 4 KLV zu streichen und stattdessen den regulären Vertriebsanteil gemäss Abs. 1 und 2 anzuwenden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. B. Bütikofer', with a stylized flourish at the end.

Anne-Geneviève Bütikofer
Direktorin